

**KREIS
SOEST**

**Kinder-
und Jugendförderplan**

2009 – 2014

JUGEND BRAUCHT CHANCEN

Kreisjugendamt Soest

1	Vorwort.....	3
2	Grundsätze der Jugendarbeit beim Kreis Soest.....	5
3	Handlungsschwerpunkte.....	8
4	Demographischer Wandel.....	11
5	Ehrenamtliche Kinder- und Jugendarbeit.....	12
5.1	Budgetplanung für die ehrenamtliche Jugendarbeit.....	12
5.2	Maßnahmenplanung für die ehrenamtliche Jugendarbeit.....	13
5.3	Voraussetzungen für eine Förderung.....	13
5.4	Antragstellung.....	14
5.5	Abrechnung.....	14
6	Kinder- und Jugendarbeit in Offenen Türen.....	16
6.1	Zielrichtung.....	16
6.2	Zielgruppe.....	16
6.3	Qualitätsstandards.....	16
6.3.1	Programmqualität.....	17
6.3.2	Personelle Ausstattung.....	18
6.3.3	Öffnungszeiten.....	18
6.3.4	Lage und Raumprogramm.....	18
6.4	Förderung der Betriebskosten.....	19
6.4.1	Personalkosten.....	19
6.4.2	Sachkosten.....	20
6.4.3	Neueinrichtung einer Offenen Tür/Investitionskosten.....	20
6.4.4	Stellenplanung für die Jugendfreizeiteinrichtungen.....	21
6.4.5	Auszahlung und Budgetplanung.....	22
6.5	Förderung von Projekten nach den Handlungsschwerpunkten.....	22
7	Projektmittel.....	23
8	Formelle Voraussetzungen und Antragsformulare.....	24

1 Vorwort

Jugend braucht Chancen – die Forderungen der Politik sind hierzu klar formuliert, sei es zur Freizeitgestaltung oder zur aktuellen Bildungsdiskussion oder zu Fragen von Schulabbruch oder Jugendarbeitslosigkeit. Es ist bedeutsam für die Gesellschaft, jungen Menschen gute Chancen für ein gelingendes Leben zu eröffnen.

Der neue Kinder- und Jugendförderplan 2009 – 2014 hat insofern zum Ziel

- mit einheitlichen Mindeststandards für alle Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Soest,
- einen verlässlichen Förderrahmen für die Dauer der Legislaturperiode,
- zur positiven Gestaltung der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen zu bieten.

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Soest hat die Kinder- und Jugendarbeit stets als wichtige, präventiv ausgerichtete Unterstützung besonders gewürdigt. Zuletzt wurde in der Sitzung am 13.10.2008 der Beschluss gefasst, „die Angebote in der Offenen Jugendarbeit auszuweiten“ und „eine Erweiterung des Angebots auf breiter Ebene neu zu kalkulieren“.

Nach Maßgabe dieses politischen Auftrags wird nun dieser Kinder- und Jugendförderplan auf Basis aktueller Themenschwerpunkte sowohl inhaltlich als auch quantitativ-monetär neu aufgestellt. Er beinhaltet eine deutliche Veränderung der qualitativen Ansprüche an die Leistungen und Programme in der Kinder- und Jugendarbeit und folgerichtig eine Verbesserung des zur Verfügung stehenden Budgets. Dieser Förderplan beinhaltet alle qualitativen Anforderungen, die das Kreisjugendamt Soest an die offene Kinder- und Jugendarbeit hat. Er regelt die Voraussetzungen für eine finanzielle Förderung sowie die Höhe der möglichen Zuwendungen.

Die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen sind im Zuge gesellschaftlicher Veränderungen so komplex, dass die Schwerpunktarbeit modifiziert und mit neuem Focus geplant werden muss:

Das im Jahr 2007 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossene Konzept **Willkommen!** weist als Themenschwerpunkt bereits die frühe Unterstützung für Jugendliche aus, beispielsweise für die besondere Übergangszeit von Jugendlichen in der Pubertät zum

Erwachsenen. Hier legt das Kreisjugendamt mit diesem Kinder- und Jugendförderplan einen wichtigen Schwerpunkt fest.

Die **Lokalen Bündnisse für Familie im Kreis Soest** stellen die qualifizierte Betreuung auch nach der Schule im Themenforum „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ in den Mittelpunkt. Die neu gegründete **Bildungsregion** befasst sich intensiv mit der Verzahnung von sinnvollen Freizeitangeboten im Nachmittagsbereich sowie mit einem gelingenden Übergang Schule - Beruf.

Diese neuen Anforderungen an die Ausgestaltung der Angebote im Bereich der Jugendarbeit sind für alle Akteure vor Ort maßgebend.

Aus den Erfahrungen des letzten Kinder- und Jugendförderplans ist festzuhalten, dass alle Beteiligten aus der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kinder- und Jugendarbeit durch die Verbindlichkeit des Budgets – auch über das jeweilige Haushaltsjahr hinaus – wertvolle Sicherheit gewinnen konnten. Dies hat die verlässliche Gestaltung von Angeboten für Kinder und Jugendliche wirksam unterstützt; insbesondere konnten Angebote in regelmäßigen Abständen wiederholt werden bzw. länger andauernde oder kostenintensivere Maßnahmen verwirklicht werden.

Für einen effektiven Kinder- und Jugendförderplan 2009 – 2014 sollte aus den genannten Gründen ein Budget zur Verfügung gestellt werden, das sich in den fünf zu planenden Jahren sukzessive aufbaut. Nur so kann hinsichtlich einer qualifizierten Jugendarbeit ein umfassendes Angebot gestaltet werden, das den steigenden Anforderungen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft entspricht.

Der Kinder- und Jugendförderplan 2009 – 2014 gliedert sich in verschiedene Kapitel. Kapitel 2 und 3 beschreiben die Grundsätze und Handlungsschwerpunkte, die für die Dauer der Legislaturperiode erheblich sind. Gemessen an diesen inhaltlichen Ausrichtungen wird die Kinder- und Jugendarbeit neue Schwerpunkte setzen können. In Kapitel 4 wird auf die demographische Entwicklung eingegangen, die für den Betrachtungszeitraum lediglich marginale Veränderungen aufzeigt. Es folgen die Kapitel zur ehrenamtlichen und zur hauptamtlichen Kinder- und Jugendarbeit. Hier finden sich alle Aspekte zur Maßnahmen- und Budgetplanung in den jeweiligen Handlungsfeldern. Ergänzt wird der Förderplan um die besondere Option in Kapitel 7 aus den Projektmitteln und den formellen Voraussetzungen für alle Anträge, die in Kapitel 8 zusammengefasst dargestellt werden.

2 Grundsätze der Jugendarbeit beim Kreis Soest

Alle Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Soest müssen auf den im Folgenden beschriebenen Grundsätzen basieren. Sie gelten verbindlich für alle Maßnahmen und Projekte, die von den freien Trägern der Jugendhilfe, den Städten und Gemeinden oder dem Kreisjugendamt Soest konzipiert werden. Die Regelungen des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe sowie des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFöG) bleiben hiervon unberührt.

Freiwilligkeit

Kinder- und Jugendarbeit hat -in Abgrenzung zur Schule- einen offenen Aufforderungs- und Angebotscharakter, d. h. grundsätzlich sind alle Angebote für alle Kinder und Jugendliche offen und die Teilnahme hieran ist freiwillig.

Berücksichtigung besonderer Lebenslagen

Kinder- und Jugendarbeit soll individuell auf die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen zugeschnitten sein. Besondere Lebenslagen müssen in der Gestaltung von offener Kinder- und Jugendarbeit Berücksichtigung finden.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung/Persönliche Eignung

Wenngleich das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) bereits den Schutzauftrag des öffentlichen Jugendhilfeträgers sehr konkret regelt, ist dieses wesentliche Element auch in das KJFöG aufgenommen worden. Demnach sollen die Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit auch dazu beitragen „Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen“.

Zudem gilt aus der Regelung des § 72a SGB VIII, dass für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Personen beschäftigt oder vermittelt werden dürfen, die bereits im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes strafrechtlich verurteilt worden sind. Vor dem Hintergrund des beabsichtigten Kinderschutzgesetzes (KiSchZusG) ist davon auszugehen, dass zukünftig alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit regelmäßig ein (erweitertes) polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen haben. Dies wird nach Ratifizierung des neuen Gesetzes durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses zu regeln sein.

Über § 8a SGB VIII (Schutzauftrag) und § 42 Abs. 6 Schulgesetz NRW (Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis) besteht hinsichtlich des Kinderschutzes ebenfalls die Verpflichtung zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Eine enge Kooperation zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor Vernachlässigung und Misshandlung ist dort ausdrücklich geregelt.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz umfasst alle präventiven Maßnahmen zum Schutz vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Das Kreisjugendamt Soest entwickelt in Kooperation mit der Polizei, den Schulen und den Ordnungsämtern entsprechende pädagogische Angebote, die Kinder, Jugendliche und ihre Eltern über Gefahren aufklären und beraten. Dazu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Gender Mainstreaming

Unter Gender Mainstreaming wird die Gleichstellung von Frauen und Männern verstanden, die im Grundgesetz als Staatsaufgabe (Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz) festgeschrieben ist. Entsprechend findet sich der Anspruch an geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit im § 4 des KJFöG wieder. Für die Kinder- und Jugendarbeit bedeutet dies, dass im Rahmen der Gestaltung und Umsetzung von Angeboten für Mädchen und Jungen gleichermaßen auf die unterschiedlichen Bedarfe Rücksicht genommen wird.

Interkulturelle Bildung

Der adäquate Umgang mit kulturellen, sprachlichen und sozialen Unterschieden ist wesentlicher Bestandteil in der Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit. Die Bildungsangebote in der Kinder- und Jugendarbeit müssen darauf ausgerichtet sein, Toleranz, gegenseitige Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit zu fördern.

Beteiligung und Mitbestimmung

Kinder und Jugendliche sind an allen für sie wesentlichen Maßnahmen, Planungen und Entscheidungen zu beteiligen. Insbesondere die Programmgestaltung in der Kinder- und Jugendarbeit ist unter Hinzunahme von entsprechenden Beteiligungsinstrumenten zu entwickeln. Zu den klassischen Beteiligungsinstrumenten zählen die Einrichtung eines Kinder- und Jugendrats in den Jugendfreizeiteinrichtungen oder auch die Vollversammlung.

Neben der Programmgestaltung soll über die Instrumente der Beteiligung und Mitbestimmung den jungen Menschen auch die Möglichkeit geboten werden, an politischen Entscheidungen in Stadtteilen, Kommunen und in der Gesellschaft allgemein teilzuhaben. Im Zuge der Partizipation in der Jugendarbeit soll ein demokratisches Verständnis gebildet werden.

Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements

Das ehrenamtliche Engagement ist als Förderbestandteil in den Kinder- und Jugendförderplan aufzunehmen. Kinder- und Jugendarbeit ist nicht denkbar ohne ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in ihrer Freizeit Kinder und Jugendliche in Gruppen, Ferienfreizeiten und Offenen Jugendtreffs pädagogisch betreuen. Sie leisten dadurch einen wesentlichen Beitrag für das Gelingen einer bedarfsgerechten, ortsnahen Angebotsstruktur für die Freizeitgestaltung und außerschulischen Bildungsarbeit der Kinder und Jugendlichen.

Hervorzuheben für das Kreisjugendamt Soest ist der Kreisjugendring, der als eigenständiges Gremium stellvertretend für alle Verbände und Vereine im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Soest fachlich-inhaltliche Schwerpunkte setzt und aktuelle Bedarfe von Kindern und Jugendlichen vor Ort weitergibt. Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Soest hat als ständiges beratendes Mitglied auch eine Vertreterin bzw. einen Vertreter des Kreisjugendrings vorgesehen (§ 4 der Jugendamtssatzung des Kreises Soest).

3 Handlungsschwerpunkte

Die Politik hat als Strategie festgelegt, den Kinder- und Jugendförderplan auf der Grundlage Bedarfsgerechtigkeit aufzustellen. Daher ist in Vorbereitung dieses Plans eine **umfangreiche Bedarfsanalyse** durch das Team Jugendarbeit beim Kreis Soest erarbeitet worden. Die Ergebnisse dieser Bedarfsanalyse wurden in einer **Bereisung aller Städte und Gemeinden** sowie in einem **Abstimmungstermin mit dem Kreisjugendring** vorgestellt. Die Präsentation wurde in den Terminen umfassend besprochen und mit den Akteuren vor Ort inhaltlich geprüft und um ortsspezifische Bedarfe ergänzt. Hieraus wurden die nachfolgenden Handlungsschwerpunkte entwickelt.

Die Handlungsschwerpunkte stellen für die Dauer der Legislaturperiode (Gültigkeitszeitraum dieses Kinder- und Jugendförderplans) die maßgeblichen Inhalte der Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit dar. Alle Maßnahmen, Aktionen und Projekte sind durch diesen Kinder- und Jugendförderplan nur dann förderungsfähig, wenn sie sich an den Handlungsschwerpunkten orientieren. Alle Anträge auf finanzielle Zuschussung müssen daher konzeptionell entsprechend ausgelegt sein.

Förderung der Medienkompetenzen

Die aktive Nutzung der sogenannten Neuen Medien gehört für Kinder und Jugendliche heute zur alltäglichen Form der Kommunikation und Kontaktaufnahme. Der Umgang mit dem Internet ist für Kinder und Jugendlichen dabei selbstverständlich. Neben allen positiven Aspekten, die die Neuen Medien bieten, stellen sich jedoch zunehmend Gefahren dar, auf die Kinder und Jugendliche vorbereitet werden müssen. Ein Teil der Kinder und Jugendlichen weiß rational von möglichen Gefahren, hält sich aber für aufgeklärt genug, „dass jedem, aber nicht ihnen selbst etwas passieren kann“. Daher ist es notwendig, Kindern und Jugendlichen durch spezifische Angebote die Möglichkeit zu geben, ihre Medienkompetenzen weiter zu entwickeln, um sie so zu befähigen, selbst Gefahren zu erkennen und zu meiden.

Abbau sozialer Benachteiligungen

Soziale Benachteiligungen können in vielen Bereichen der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen entstehen. Aufgabe einer gelingenden Kinder- und Jugendarbeit ist es, individuell bezogene Unterstützung zu geben. Dies könnte beispielsweise bedeuten, dass besondere soziale Kompetenzen gefördert werden, Integration geleistet oder Elternarbeit

erbracht wird. Oftmals spielen auch Sprachbarrieren eine gewichtige Rolle. Hier gilt es als Handlungsschwerpunkt flankierende Unterstützungen zu geben und eine nachhaltige Veränderung zu bewirken.

Aufsuchende Arbeit

Im Zusammenhang mit der oben genannten Bedarfsanalyse konnte für alle 11 Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Soest eine deutliche Zunahme sogenannter „Informeller Treffs“ festgestellt werden. Informelle Treffs sind dadurch charakterisiert, dass sich Jugendliche unverbindlich (überwiegend) auf der Straße, auf Schulhöfen oder in Parks treffen. Informelle Treffs führen häufig zu Beschwerden bei den örtlichen Ordnungsämtern, in der Regel hinsichtlich der Lärmbelästigung oder weil Sachschäden entstehen. In der Folge werden die Informellen Treffs durch die Ordnungsämter/Polizei aufgelöst, wobei die Grundproblematik bleibt: Jugendliche finden kein sinnvolles Angebot für ihre Freizeit, die Informellen Treffs verlagern sich zu neuen Orten, erneute Beschwerden gehen ein.

Ziel der aufsuchenden Arbeit ist es, die beschriebene Problematik zu durchbrechen. Jugendliche sollen fachlich-pädagogisch angesprochen werden. Aufsuchende Arbeit soll Jugendliche begleiten, sich mit ihnen auseinandersetzen und Hilfestellungen bieten. Sie kann Jugendlichen die bestehenden Angebote vor Ort näher bringen und zudem die Angebote vor Ort beeinflussen, so dass ein bedarfsgerechtes Programm auch für diese losen Gruppen entsteht.

Kooperation Jugendhilfe-Schule

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule ist eine zukunftsweisende Aufgabe. Sie ist für die Jugendhilfe gesetzlich verankert in § 81 SGB VIII sowie in § 7 KJFöG. In § 5 Schulgesetz NRW wird sie ebenfalls verbindlich vorgegeben. Jugendhilfe und Schule sind zwei unterschiedlich ausgerichtete Systeme – durch die gesetzlichen Regelungen ist der Auftrag an beide Seiten erteilt, gemeinsame (tragfähige) Kooperationsstrukturen zu schaffen. Ergänzt werden diese (zunächst gesetzlichen) Anforderungen durch den Aufbau der Bildungsregion im Kreis Soest. Im Zuge des Aufbaus selbständiger Schulen und den daraus folgenden zunehmenden Anforderungen an Bildungs- und Betreuungsqualität ist eine enge Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer und der Akteure in der Jugendhilfe unerlässlich. Nicht zuletzt wird die enge Verzahnung von Jugendhilfe und Schule an dem Ausbau von Ganztagschulen deutlich – einerseits sind die Angebote im Ganztagsbereich in Abstimmung mit dem Jugendhilfeträger zu konzipieren, andererseits erfordert die ganztägige Betreuung

eine Anpassung der Öffnungszeiten im Rahmen der Freizeitangebote durch die offene Kinder- und Jugendarbeit.

Übergang Schule-Beruf

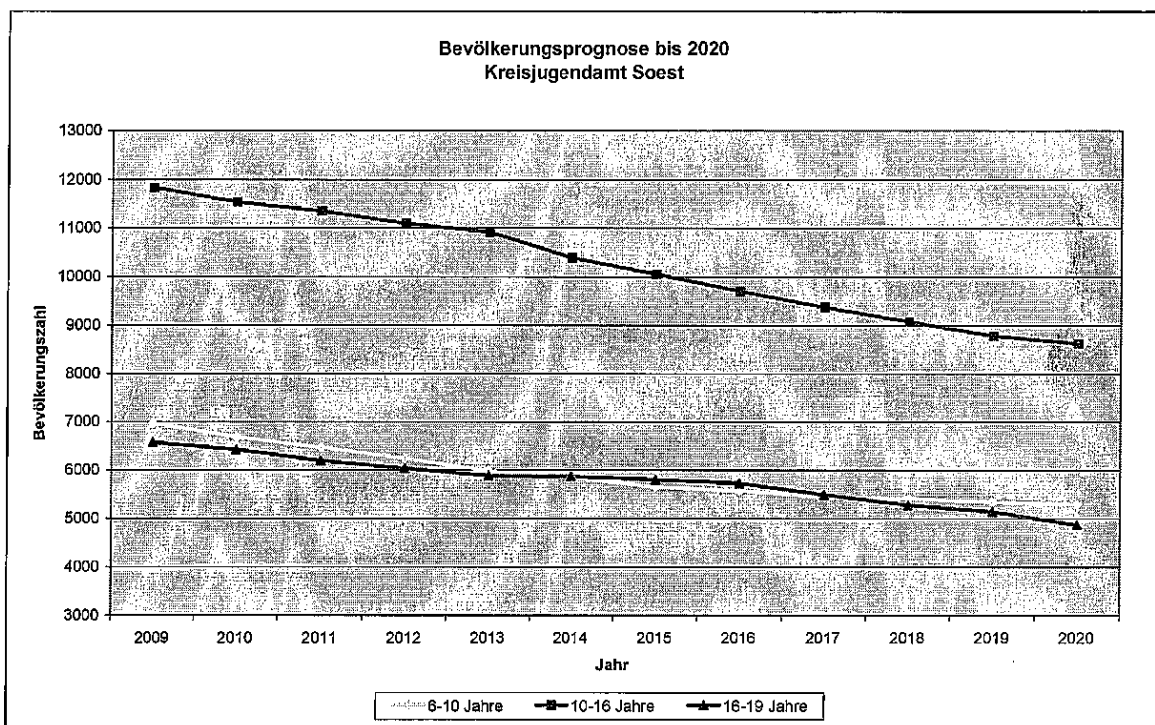
Der Übergang von der Schule in das Erwerbsleben ist eine bedeutsame Veränderung für junge Menschen. Wesentliche Faktoren spielen hierbei eine entscheidende Rolle, ob und inwieweit dieser wichtige Übergang gelingt. Abgesehen von der maßgeblichen Zeit im Bewerberstatus (Berufswahlorientierung, Bewerbungsverfahren) stoßen junge Menschen auf eine Vielzahl von Neuerungen, beispielsweise ihrer sozialen Beziehungen und Ablösung vom Elternhaus. Insofern darf der Übergang von der Schule in das Erwerbsleben nicht nur als Prozess des Erwerbs von arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen und Kompetenzen bewertet werden, sondern muss in einem umfassenden Sinne auf mehreren Ebenen begleitet und gefördert werden. Hier setzt die offene Kinder- und Jugendarbeit unmittelbar aktiv begleitend und unterstützend für junge Menschen an. Dies zeigt sich in der Beratung und Begleitung junger Menschen hinsichtlich Bewerberverfahren und Vorstellungsgesprächen durch Bewerbertrainings und persönliche Gespräche.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Diese Form des Kinder- und Jugendschutzes hat Präventivcharakter. Er umfasst alle geeigneten Maßnahmen, die dazu dienen, dass Kinder und Jugendliche befähigt werden, mit bestehenden Risiken umzugehen, vorhandene Missstände zu erkennen und gemeinsam und verantwortlich zu ihrer Veränderung beizutragen. Zielsetzung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind präventive Maßnahmen im Rahmen der Verhaltensprävention. Hier sind verschiedene Angebote und Maßnahmen denkbar, bewährt haben sich in der Vergangenheit entsprechende Projekte in den Jugendfreizeiteinrichtungen oder Schulungen der Fachkräfte (zum Beispiel „Multiplikatorenschulung Gewalt und Mobbing“, „Einstieg in die Gewaltprävention“, „Sicherheit im Chatroom“ oder „Fit ohne Sprit“).

4 Demographischer Wandel

Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) hat eine Bevölkerungsprognose erstellt, die einerseits die Geburtenzahl und andererseits die Wanderungsbewegungen berücksichtigt. Demnach gestaltet sich die Entwicklung der jugendlichen Bevölkerung wie folgt:



Es wird deutlich, dass die Zahl der jüngeren Kinder im Alter bis zu 10 Jahren bis ins Jahr 2012 stetig abnimmt, danach kurzzeitig stagniert und anschließend wieder steigt. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 – 19 Jahren nimmt über den gesamten Zeitraum deutlich ab und zeigt zum Ende des Betrachtungszeitraums hin einen stagnierenden Wert. Es ist davon auszugehen, dass im Zuge der nachwachsenden Jahrgänge langfristig wieder eine steigende Tendenz auch für die Jugendlichen zu erwarten ist.

Für den Betrachtungszeitraum 2009 – 2014 wird die Bevölkerungszahl der Jugendlichen im Laufe der Zeit leicht zurück gehen. In Anbetracht der langfristig zu erwartenden Erhöhung in der Bevölkerungszahl, hat der momentane Rückgang der Bevölkerung keinen Einfluss auf die Anforderungen im Kinder- und Jugendförderplan.

5 Ehrenamtliche Kinder- und Jugendarbeit

Die ehrenamtliche Kinder- und Jugendarbeit wird durch das Kreisjugendamt Soest ausdrücklich unterstützt – seit Jahren ist die Förderung des Ehrenamtes ein strategischer Handlungsschwerpunkt des Kreises Soest. Ehrenamtliches Engagement hat einen besonders hohen Anteil an der Verwirklichung kinder- und jugendspezifischer Angebote. Ohne die Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, wäre die bestehende Kinder- und Jugendarbeit um ein Vielfaches -qualitativ wie quantitativ- schlechter aufgestellt.

5.1 Budgetplanung für die ehrenamtliche Jugendarbeit

Für die ehrenamtliche Jugendarbeit stehen bislang verschiedene Fördertöpfe zur Verfügung, die nunmehr mit diesem Kinder- und Jugendförderplan zusammengefasst werden. Neben den Budgets zur Bezuschussung von Jugenderholungsmaßnahmen und von Jugendverbänden werden hier nun auch die Mittel zur Unterstützung der ehrenamtlichen Jugendarbeit enthalten sein, die in der Vergangenheit eigens vom Jugendhilfeausschuss des Kreises Soest beschlossen wurde.

Dieser Kinder- und Jugendförderplan sieht eine Anhebung des Budgets für die spezielle Förderung der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit vor: Der Ansatz für die Jahre 2006 – 2009 lag bei 23.009 Euro p. a. und wird bis zum Ende der Legislaturperiode auf **50.000 €** sukzessive angehoben. Die übrigen Budgets für die ehrenamtliche Jugendarbeit werden von dem bisherigen Stand in Höhe von ca. 107.000 € p. a. schrittweise auf **140.000 €** bis 2014 erhöht.

Die Erhöhung des Budgets für das ehrenamtliche Engagement soll analog zu den Erfordernissen in den kommenden fünf Jahren sukzessive erfolgen, d. h. es ist vorgesehen, die o. g. Größenordnung im Rahmen eines Stufenplans zu verwirklichen:

Budget	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ehrenamt	107.640 €	125.000 €	130.000 €	135.000 €	137.500 €	140.000 €
davon Spezielles Ehrenamt	23.009 €	35.000 €	40.000 €	45.000 €	47.500 €	50.000 €

5.2 Maßnahmenplanung für die ehrenamtliche Jugendarbeit

Das Budget für das spezielle ehrenamtliche Engagement steht für die Anschaffung von Materialien und Ausgestaltung von Räumen sowie für die Durchführung besonderer Aktionen und Maßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Dies können zum Beispiel neues Spielmaterial für eine Jugendgruppe, Wandfarbe für den Neuanstrich eines Jugendraumes, der Zuschuss zu einem Sommerfest oder zur Qualifizierung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein. Bewusst und gewollt ist ein breites Förderspektrum, um die Belange des ehrenamtlichen Engagements auf möglichst vielen Ebenen zu unterstützen.

Bislang hat der Kreisjugendring als kreisweites Gremium im Bereich der ehrenamtlichen Jugendarbeit die Anträge auf Zuschüsse inhaltlich geprüft und hierzu empfehlend Stellung genommen. Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Soest hat diese fachliche Prüfung ausdrücklich gewürdigt und hat den Vorschlägen stets entsprochen. Auch für die neue Legislaturperiode ist es der ausdrückliche Wunsch des Kreisjugendamtes Soest, dass der Kreisjugendring an der Entscheidung über die Verteilung der Mittel umfassend mitwirkt.

Das übrige Budget ist für die Durchführung von Maßnahmen in der ehrenamtlichen Jugendarbeit vorgesehen. Die Fachkräfte des Teams Jugendarbeit werden in der Beurteilung der Anträge darauf achten, dass für das Kreisjugendamt Soest ein örtlich und inhaltlich ausgewogenes Angebot bereit gestellt wird. Ein intensiver fachlicher Austausch mit den Akteuren in der ehrenamtlichen Jugendarbeit ist hierfür vorgesehen.

5.3 Voraussetzungen für eine Förderung

Die Bewilligung eines Zuschusses im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements ist nur möglich, wenn

- die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Soest wohnen,
- im Alter 6 – unter 21 Jahren sind, in Ausnahmefällen bis max. 27 Jahre,
- die Leitungsperson im Sinne dieses Kinder- und Jugendförderplans qualifiziert ist und
- das Verhältnis von 1 Leitungskraft für bis zu max. 7 Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten wird.

5.4 Antragstellung

- Anträge sind prinzipiell schriftlich einzureichen (s. Anlage „Antragsformular“), wobei pro Maßnahme ein Antragsformular erforderlich ist.
- Die Vorlage eines schriftlichen Antrages erfolgt jeweils bis zum 15.06. des laufenden Jahres, sofern es sich um das spezielle ehrenamtliche Engagement oder die Durchführung von Maßnahmen in der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit handelt. Es können nur Anträge für das laufende Haushaltsjahr berücksichtigt werden.
- Die Vorlage eines schriftlichen Antrages erfolgt jeweils bis zum 15.10. des Vorjahres, sofern es sich um Maßnahmen oder Projekte handelt, die sich auf die Handlungsschwerpunkte (s. Kapitel 3) beziehen.
- Eine kurze Darstellung, wofür die Fördergelder aus dem ehrenamtlichen Budget verwendet werden sollen; bei Maßnahmen und Projekten zu den Handlungsschwerpunkten ist die Vorlage eines inhaltlichen Konzepts und eines Finanzplans erforderlich.
- Anträge, die nach den genannten Fristen eingehen, werden nicht grundsätzlich von einer Förderung ausgeschlossen. Sie können jedoch nur Berücksichtigung finden, wenn das Budget noch finanzielle Mittel ausweist. Mit dieser Regelung soll vermieden werden, dass Anträge lediglich aufgrund einer überschrittenen Frist abgelehnt werden, wenngleich die finanziellen Mittel noch nicht ausgeschöpft sind.

5.5 Abrechnung

- Abrechnungen für das laufende Haushaltsjahr können nur bis zum Haushaltsschluss erfolgen. Dies bedeutet, dass alle **Zuschüsse** bis zum 31.12. des laufenden Jahres abgerechnet werden müssen. Abrechnungen, die nach diesem Termin eingehen, können nicht ausgezahlt werden.
- Für jede Teilnehmerin bzw. jeden Teilnehmer sowie jede Leitungskraft werden jeweils 2,50 Euro pro Tag gewährt.
- Maßnahmen und Projekte zu den Handlungsschwerpunkten werden mit max. 70 % ihres Zuschussbedarfs gefördert (Einnahmen werden zuvor in Abzug gebracht).
- Sachkostenzuschüsse zur Gruppenarbeit betragen 50 Euro p. a. für mind. 7 Gruppenmitglieder und 1 Leitungskraft und 100 Euro p. a. für mind. 14 Gruppenmitglieder und 2 Leitungskräften.

- Ausgeschlossen sind Doppelfinanzierungen und Förderungen mehrerer Anträge eines Verbands oder für eine einzelne Anschaffung/Maßnahme; es dürfen keine Überfinanzierungen entstehen.
- Für die Abrechnung sind Teilnehmerlisten vorzulegen; hier ist eine Aufstellung über die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Angaben der Namen, des Wohnorts und des Alters ausreichend (s. Anlage „Teilnehmerliste“). Der Träger der Maßnahme bestätigt die Richtigkeit. Eine eigenhändige Unterschrift jeder Teilnehmerin bzw. jedes Teilnehmers ist nicht erforderlich.

Ziel der Förderung des ehrenamtlichen Engagements ist eine möglichst umfassende Unterstützung, die auf unkomplizierten und unbürokratischen Wegen zugänglich wird. Alle Anträge zum ehrenamtlichen Engagement werden kurzfristig nach Eingang beim Kreisjugendamt Soest bearbeitet. Es erfolgt eine Mitteilung über den Eingang des Antrags und den weiteren Verfahrensablauf (bspw. welche Angaben und Unterlagen zu welchem Zeitpunkt an wen weitergeleitet werden). Abschlagszahlungen sind grundsätzlich möglich.

Die Fachkräfte im Team Jugendarbeit des Kreisjugendamtes Soest werden alle Anträge hinsichtlich der genannten Voraussetzungen prüfen und die Akteure in der ehrenamtlichen Jugendarbeit zur Verwirklichung von Aktionen und Maßnahmen umfangreich beraten und unterstützen.

6 Kinder- und Jugendarbeit in Offenen Türen

6.1 Zielrichtung

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld in der Kinder- und Jugendhilfe. Ziel der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist es, ein differenziertes Angebot vorzuhalten, das sich an den Lebenslagen junger Menschen orientiert und auf ihre Bedürfnisse in den einzelnen Sozialräumen ausgerichtet ist. Das Angebot soll von Kindern und Jugendlichen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Dabei soll es zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung sowie zu sozialem Engagement anregen. Offene Kinder- und Jugendarbeit schafft Lern- und Erlebnisräume für Kinder und Jugendliche. Sie beteiligt sich an deren Erziehung und Persönlichkeitsbildung im Verbund mit Familie und Schule.

In der konkreten Umsetzung bedeutet dies, dass innerhalb sowie außerhalb der jeweiligen Jugendfreizeiteinrichtungen qualifizierte Fachkräfte die Angebote für und mit den Kindern und Jugendlichen planen und gestalten. Dieser Kinder- und Jugendförderplan dient dazu, den finanziellen und strukturellen Rahmen hierfür zu sichern sowie einheitliche Mindeststandards zu definieren.

6.2 Zielgruppe

Grundsätzlich richten sich die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit des Kreisjugendamtes Soest an **alle** Kinder und Jugendlichen. Die Altersgruppe liegt bei 6 – unter 21 Jahren, in Ausnahmefällen bis max. 27 Jahren. Angesprochen werden die Kinder und Jugendlichen vor Ort, wobei durch mobile Angebote und aufsuchende Arbeit auch der Zugang außerhalb der Jugendfreizeiteinrichtungen (beispielsweise in Ortsteilen) sichergestellt werden soll.

6.3 Qualitätsstandards

Für alle Jugendfreizeiteinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Soest gelten gleichermaßen die qualitativen und quantitativen Anforderungen aus diesem Kinder- und Jugendförderplan. Über die qualitative Arbeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird jährlich umfangreich berichtet, flankiert durch eine Zusammenstellung statistischer Daten über die Besucherinnen und Besucher des Berichtsjahres („Jahresbericht Jugendarbeit“).

Hieraus lassen sich Trends und aktuelle Entwicklungen in den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen ableiten und Bedarfslagen ermitteln. Zudem dient die Dokumentation zur Transparenz dieses präventiven Ansatzes. Des Weiteren arbeitet das Team Jugendarbeit des Kreisjugendamtes Soest in enger Kooperation mit den Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich sowie den jeweiligen Jugendfreizeiteinrichtungen. Die Arbeitsergebnisse und Erfahrungen aus der praktischen Arbeit sind ebenfalls in die Bedarfsanalyse einbezogen worden.

Die Bedarfsanalyse ergab eine Vielzahl von notwendigen Änderungen in den qualitativen und auch quantitativen Standards des bisherigen Kinder- und Jugendförderplans, bestätigte aber auch an vielen Stellen die bisherigen Arbeitsansätze.

6.3.1 Programmqualität

Das Angebot in den Offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen muss sich an den Grundsätzen und Handlungsschwerpunkten zur Jugendarbeit, die in Kapitel 2 und 3 beschrieben sind, ausrichten.

Die Anforderungen dieses Kinder- und Jugendförderplans hinsichtlich der genannten Schwerpunkte sind verbindlich: Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit im Sinne von Chancen für Jugendliche sind grundsätzlich handlungsleitend.

Das pädagogische Personal aller Freizeiteinrichtungen arbeitet in einem Facharbeitskreis zusammen. Hier findet der erforderliche Erfahrungsaustausch, die Kooperation für gemeinsame Veranstaltungen, eine Qualifizierung des Personals durch die Organisation von Fortbildungen sowie die Auseinandersetzung mit neuen Anforderungen und die Weiterentwicklung von Offener Kinder- und Jugendarbeit statt.

Hinsichtlich ihrer Ziele, ihres Programmangebotes und ihrer Wirksamkeit, müssen die Offenen Jugendfreizeiteinrichtungen einen stetigen Dialog mit Verwaltung, Öffentlichkeit und ihren Zielgruppen führen. Jede Offene Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit muss jährlich über die Arbeit berichten (siehe Anlage „Jahresbericht“) und eine statistische Erfassung der Besucherzahlen und Besucherstruktur durchführen. Der Jahresbericht aller Jugendfreizeiteinrichtungen wird dem Jugendhilfeausschuss jährlich vorgelegt, um die Arbeit auch für die Politik transparent zu machen.

6.3.2 Personelle Ausstattung

An dieser Stelle sind die größten strukturellen Unterschiede zwischen den einzelnen Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Soest festzustellen. Hier gilt es, Veränderungen herbeizuführen und kurzfristig umzusetzen.

Das Team Jugendarbeit hat hierzu die Städte und Gemeinden miteinander verglichen (Ist-Status) und einen „Soll-Status“ ermittelt, der wie folgt aussieht:

- Jede Jugendfreizeiteinrichtung soll mit mindestens 2 Fachkräften (möglichst weiblich/männlich) besetzt werden
- Als qualifizierte Fachkraft im Sinne dieses Kinder- und Jugendförderplans gelten ausschließlich Personen mit einem Abschluss in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit
- Honorarkräfte müssen als fachliche Qualifikation mindestens die Teilnahme an einer Jugendgruppenleiterschulung vorweisen können

6.3.3 Öffnungszeiten

Für eine bedarfsorientierte Angebotsstruktur sind Öffnungszeiten in den Abendstunden und Wochenenden notwendig. Das Kreisjugendamt Soest setzt in diesem Sinne voraus, dass eine Vollzeitstelle für

- eine Jugendfreizeiteinrichtung 5 Tage/Woche geöffnet ist
- für insgesamt 26 Stunden/Woche und
- dabei an mindestens 2 Tagen bis 22:00 Uhr.

Für jede weitere Stelle sind die Öffnungszeiten nach Abstimmung mit dem Kreisjugendamt Soest entsprechend zu erweitern. Angebote am Wochenende müssen mindestens ein Mal im Monat stattfinden. Zeiten für Aktivitäten außerhalb der Einrichtung (bspw. Ferienprogramme oder Kooperationsveranstaltungen) können als Betriebszeiten auf die Öffnungszeiten angerechnet werden. Neben den tariflichen Zeiten darf die Einrichtung nicht länger als insgesamt 4 Wochen geschlossen sein.

6.3.4 Lage und Raumprogramm

Ausgangspunkt und Grundlage der Planung der Einrichtung ist der im Einzugsbereich ermittelte Bedarf. Einrichtungen offener Jugendarbeit sollen möglichst so positioniert sein, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sie problemlos erreichen können. In der

Nähe der Einrichtungen sollten Freiflächen und geeignete Räume für Spiel und Sport zur Verfügung stehen.

Zahl und Funktionsbestimmung der Räume, ihre Anlage, Größe und Ausstattung müssen sich zur Erfüllung der aus der Bedarfsfeststellung abgeleiteten Aufgaben eignen. Bei der Entwicklung des Raumprogramms müssen auch die unterschiedlichen Belange der Träger sowie unterschiedlicher Aufgabenstellungen und Schwerpunktbildungen offener Jugendarbeit berücksichtigt werden. Die Größe der Einrichtung und ihr Raumprogramm bestimmen sich nach der voraussichtlichen Besucherzahl und Besucherstruktur sowie nach der pädagogischen Konzeption der Einrichtung. Art und Umfang der personellen Ausstattung der Einrichtung sind bei der Planung des Raumprogramms bereits zu berücksichtigen.

Das Raumprogramm soll unterschiedliche Angebote und die Veränderung von Angeboten aufgrund aktueller Entwicklungen und Bedürfnisse ermöglichen. Die Einrichtung muss eine räumliche Einheit bilden. Eine bedarfsgerechte Ausstattung, Einrichtung und Größe der Räume einer Jugendfreizeiteinrichtung wird mit dem Team Jugendarbeit des Kreisjugendamtes Soest abgestimmt.

6.4 Förderung der Betriebskosten

Jugendfreizeiteinrichtungen, die als Offene Tür (OT), Kleine-Offene-Tür (KOT) oder Teil-Offene-Tür (TOT) durch den Jugendhilfeausschuss des Kreis Soest anerkannt sind, erhalten einen Zuschuss zu den Betriebskosten. Betriebskosten sind die angemessenen Personal-, Sach- und Investitionskosten, die durch den Betrieb einer Offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung entstehen.

6.4.1 Personalkosten

Personalkosten sind die Aufwendungen des Trägers der Einrichtung für die Vergütung der pädagogischen Fachkräfte. Pädagogische Fachkräfte im Sinne dieses Förderplans sind grundsätzlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine Fachhochschulausbildung in Sozialarbeit oder Sozialpädagogik absolviert haben. Es sollen möglichst zwei Fachkräfte pro Einrichtung tätig sein, die Stellenbesetzung sollte möglichst Frauen und Männer berücksichtigen. Zu den Personalkosten gehören auch Aufwendungen für Honorare von nebenberuflichen Kräften, die im Rahmen der Gesamtkonzeption der Einrichtung ergänzend tätig werden. Diese Fachkräfte sollten fachlich ausreichend qualifiziert sein, sie sollten mindestens eine Jugendgruppenleiterschulung absolviert haben. Sachleistungen für

ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können als Betriebsausgaben im Rahmen der Sachkostenabrechnung geltend gemacht werden. Zu den Personalkosten gehören außerdem die angemessenen Aufwendungen für die regelmäßige Fortbildung der pädagogisch tätigen Kräfte.

6.4.2 Sachkosten

Sachkosten sind die Aufwendungen des Trägers der Einrichtung für die Kaltmiete und Kosten für die laufende Unterhaltung der Einrichtung, wie Mietnebenkosten, Energiekosten, Reinigung, Telefon- und Portokosten sowie kleinere Reparaturen bis 2.500 € p. a. (Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsen sind nicht Sachkosten im Sinne dieses Förderplanes). Zu den Sachkosten gehören auch geringfügige Personal- und Honorarkosten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die keine pädagogische Arbeit leisten, deren Tätigkeit jedoch für die Aufrechterhaltung des Betriebes der Jugendarbeit zwingend notwendig ist (z. B. haustechnischer Dienst).

6.4.3 Neueinrichtung einer Offenen Tür/Investitionskosten

Der Erstantrag einer Einrichtung und der Antrag auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses sind vor Eröffnung einer Jugendfreizeiteinrichtung bzw. vor Beginn der Investitionsmaßnahme zu stellen. Stichtag für die Aufnahme in die Förderliste ist der 15.06. eines jeden Jahres für das folgende Jahr. Dem Antrag sind alle erforderlichen Unterlagen zum Nachweis der Planungen beizufügen, insb. baurechtliche Genehmigung inkl. Anlagen, Finanzierungsplan und Bewilligungen anderer Zuschussgeber.

Investitionskosten sind Aufwendungen zum Erwerb, Neu-, Aus- oder Umbau, zur Ausstattung sowie für Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Verbesserung der baulichen und technischen Anlagen. Zu den Investitionskosten hat der Träger eine angemessene Eigenleistung zu erbringen.

Der Jugendhilfeausschuss entscheidet über die Förderungsfähigkeit und die Höhe des Zuschusses im Einzelfall.

Veränderungen, die für die Förderung von Bedeutung sind, (Öffnungszeiten, Schließungszeiten, Personaleinsatz sowie die Nutzung der Räume) sind dem Kreisjugendamt Soest schriftlich mitzuteilen. Jeder weitere Einsatz von Personal (Fachkräfte, Honorarkräfte) ist unter Wahrung der Antragsfrist bis zum 15.06. eines jeden Jahres für das folgende Jahr ebenfalls schriftlich zu beantragen.

6.4.4 Stellenplanung für die Jugendfreizeiteinrichtungen

Nach Maßgabe der Einwohnerzahlen in den Kommunen sowie den Besucherzahlen aus den vergangenen Jahren werden die folgenden Stellenanteile für die Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Soest bis in das Jahr 2014 geplant:

Kommune	Soll-Wert 2014 Stellenanteil	Veränderung Stellenanteil
Anröchte	1,0 + Honorar	+ 0,5
Bad Sassendorf (2 Einrichtungen)	1,5 + 2 x Honorar	+ 0,25 + 1 x Honorar
Ense	1,0 + Honorar	+ 0,5
Erwitte	2,0 + Honorar	+ 0,5
Geseke	2,5 + Honorar	+ 0,5
Lippetal	1,0 + Honorar	+ 0,75 + 1 x Honorar
Möhnesee	1,5 + Honorar	+ 0,5
Rüthen	2,0 + Honorar	entfällt
Welver (2 Einrichtungen)	2,0 + 2 x Honorar	+ 2 x Honorar
Werl (2 Einrichtungen)	3,5 + 2 x Honorar	+ 1,25 + 1 x Honorar
Wickede	1,5 + Honorar	+ 1,0
Gesamt (14 Einrichtungen)	19,5 Stellen 14 x Honorar	+ 5,75 Stellen + 4 x Honorar

6.4.5 Auszahlung und Budgetplanung

Die Zuschüsse werden als Festbetragsfinanzierung pauschal für ein Jahr gewährt und richten sich nach der Anzahl der in einer Einrichtung fest angestellten Fachkräfte. Die Auszahlung erfolgt in 4 Abschlagzahlungen.

Pro Vollzeitstelle werden pauschal 35.000 Euro p. a. ausgezahlt. Teilzeitstellen werden anteilig berechnet. Honorarmittel werden bis zu 5.000 Euro pro Jahr/Einrichtung gewährt.

Für die insgesamt zur Verfügung stehenden Stellenanteile werden 682.500 Euro als Budget kalkuliert. Davon ausgehend, dass es zukünftig 14 Jugendfreizeiteinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Soest geben wird, ergibt sich ein Gesamtbudget für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von **752.500 Euro**, das sich aus 682.500 Euro für hauptamtliche Stellen und 70.000 Euro für Honorarkräfte zusammensetzt. Die ausgewiesene Förderung ist inkl. der Landesmittel beziffert. Zukünftige Veränderungen der Landesmittel können zu höheren oder niedrigeren Beträgen führen. In gleicher Weise wie beim Budget für das ehrenamtliche Engagement wird hier ebenfalls ein Stufenplan für die kommenden fünf Jahre erstellt:

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Budget						
OT	468.598 €	590.000 €	640.000 €	695.000 €	752.500 €	752.500 €

Über die zur Auszahlung gelangten Zuschüsse ist bis zum 31. Januar eines Jahres für das zurückliegende Kalenderjahr ein Verwendungsnachweis einzureichen. Bei der Beschäftigung von Personal auf Honorarbasis ist zusätzlich pro Person ein Abrechnungsbeleg einzureichen. Mit dem Abrechnungsbeleg wird für die betreffende Honorarkraft der Zeitraum, die Art ihrer Tätigkeit im Rahmen der pädagogischen Arbeit sowie die Höhe des ausgezahlten Honorars nach Wochenstunden bescheinigt.

6.5 Förderung von Projekten nach den Handlungsschwerpunkten

Neben der unter Kapitel 6.4 dargestellten Förderung der Betriebskosten ist es mit diesem Förderplan nun auch möglich, dass die Träger von Jugendfreizeiteinrichtungen darüber hinaus Zuschüsse für Projekte nach den Handlungsschwerpunkten erhalten. Die Regelungen aus 5.3 – 5.5 finden analog Anwendung.

7 Projektmittel

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Soest hat die Verwaltung des Jugendamtes in seiner Sitzung am 13.10.2008 beauftragt, das Angebot der Jugendarbeit im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans um ein Budget für besondere Projektmittel zu erweitern. Diese Projektmittel werden ausschließlich durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Verfügung gestellt, um auf unvorhergesehene Bedarfe in der Kinder- und Jugendarbeit reagieren zu können.

Hierdurch wird der Kinder- und Jugendarbeit eine außergewöhnliche Möglichkeit geboten, auf besondere Erfordernisse einzugehen. Es können Maßnahmen und Projekte gefördert werden, die weder in das Budget der ehrenamtlichen Jugendarbeit noch in die Zuschussförderung der Jugendfreizeiteinrichtungen fallen.

Hinsichtlich der formalen Voraussetzungen gelten die in Kapitel 5 genannten Bedingungen und die Vorlage an den Jugendhilfeausschuss sowie eine entsprechende politische Zustimmung.

Als Budget wird hier die Summe in Höhe von **100.000 € p. a.** im Jahr 2014 als angemessen erachtet. Auch dieser Betrag soll sich in einem Stufenplan in das Budget des Kinder- und Jugendförderplans wie folgt einfügen:

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Budget Projektmittel	40.000 €	80.000 €	85.000 €	90.000 €	95.000 €	100.000 €

8 Formelle Voraussetzungen und Antragsformulare

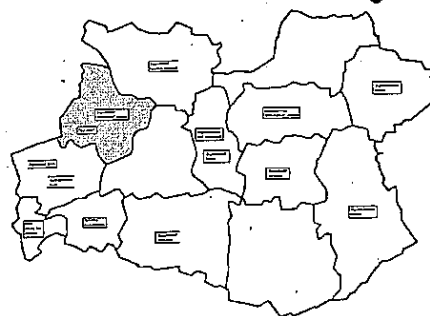
Die Bewilligung von finanziellen Mitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan ist unmittelbar an die folgenden Voraussetzungen geknüpft:

- Anspruchsberechtigt sind die Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Soest und die gem. § 75 SGB VIII anerkannten freien Träger der Jugendhilfe,
- das jeweilige Angebot erfolgt im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Soest,
- das Angebot berücksichtigt die Grundsätze der Jugendarbeit beim Kreis Soest (s. Kapitel 2),
- die fachliche Ausrichtung des Angebots entspricht den Handlungsschwerpunkten des Kinder- und Jugendförderplans (s. Kapitel 3),
- die in diesem Kinder- und Jugendförderplan bestimmten Fristen werden eingehalten,
- die erforderlichen Nachweise werden fristgemäß vorgelegt und
- das Budget weist ausreichend Mittel aus.

Es ist zu beachten, dass **kein Rechtsanspruch** aus diesem Kinder- und Jugendförderplan abgeleitet werden kann.

Anlage 3

Jugendtreff „Bördehalle“
 Welver



Ressourcen

Name: Jugendtreff Bördehalle
 Anschrift: Am Sportplatz 7, 59514 Welver
 Träger: Gemeinde Welver, Am Markt 4, 59514 Welver

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Name	Qualifikation	Stellenanteil	Anstellung	Beschäftigungszeitraum im Berichtsjahr	Nicht in Deutschland geboren
Ries, Ingrid	Diplom Sozialpädagogin	100 %	hauptamtlich	12 Monate	nein

Anzahl ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 3

Räumlichkeiten:

Grundfläche ca. 160 m²
 Anzahl der nutzbaren Räume 3 + Abstellkammer
 Ausstattung Räume
Im Erdgeschoss: Foyer als Durchgangsraum mit Tischtennisplatte, Sanitäranlagen, Abstellraum (gemeinsame Nutzung mit verpachteter Mehrzweckhalle – ohne m²-Angabe)
Im 1. Stock: Aktions- und Aufenthaltsraum mit PC-Plätzen, Thekenbereich, Kicker, Dart und Spieleschränken, versch. Sitzgruppen und abgetrennter Musikbox
 Mehrzweckraum mit Küchenzeile und Playstationecke
 Billardraum mit Sitzecke für vertrauliche Gespräche
 Spielraum mit Billard- und Airhockeytisch

Nutzung der Räume - durch Ausstattung vorgegeben -

Ausstattung Außenbereich asphaltierte Fläche mit 6 Bäumen
 z. T. mit alten Parkplatzmarkierungen

Technik 4 PC's mit Internetzugang (DSL)
 Musikanlage mit CD- und DVD-Playern

TV mit Sat-Receiver, PS2 und PS3

Nutzung von Ressourcen außerhalb der Einrichtung:

Nutzung der Turnhallen nach Absprache
 Büro und Lager im Rathaus

Öffnungszeiten

	Kinder	Jugendliche
Montag		16.00 Uhr - 21.30 Uhr
Dienstag		16.00 Uhr - 21.30 Uhr
Mittwoch		16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Donnerstag		16.00 Uhr - 21.30 Uhr
Freitag		16.00 Uhr - 21.30 Uhr
Samstag		Einzeltermine nach Absprachen
Sonntag		Einzeltermine nach Absprachen

Programmqualität

Existiert eine schriftlich dokumentierte Konzeption? ja

Schwerpunkte

Offene Treffpunktarbeit	Jugendliche
Zielgruppe	Jugendliche ab 13 Jahre
Geschlecht	w/m
Sozialräumlicher Bezug	Hauptort Welver und angrenzende Ortsteile
Ziel	Förderung der individuellen Entwicklung im „Alltagsgeschehen“ Entwicklung des Sozialverhaltens, Anregungen zur sinnvollen Freizeitgestaltung, Eigeninitiativen fördern, Mitverantwortung übernehmen
Pädagogische Methoden	offener Bereich mit Kicker, Billard, Dart, Airhockey, Tischtennis, ... Hausaufgabenhilfe PC- & PS-Angebote Beratungsgespräche wechselnde Aktionsangebote
Resümee	täglich wiederkehrende Besucher & „Touristen“ aus Soest, Werl und Lippetal Kontakte zu ehemaligen Besuchern, die z.T. ihre Kinder zum Treff begleiten, bestätigen die Notwendigkeit des Angebots

Projektbereich	Kinder
Projektbezeichnung	Ferientspaß: T-Shirts bemalen
Zielgruppe	Kinder ab 10 J.
Geschlecht	w/m
Sozialräumlicher Bezug	Wolver und angrenzende Ortsteile
Ziel	Kreativitätsförderung Jüngeren den Zugang zum Treff ermöglichen

Pädagogische Methoden	Workshop
Kooperationspartner	engagierte Mütter und Jugendliche
Resümee	2-tägiges Angebot mit Tradition - Wiederholung erwünscht

Projektbereich	Kinder
Projektbezeichnung	Ferientspaß: Indoor-Modellfliegen
Zielgruppe	ab 8 Jahre
Geschlecht	w / m
Sozialräumlicher Bezug	Gemeinde Welver
Ziel	Unterstützung von Interessengruppe „Nicht-Besuchern“ den Zugang zum Treff ermöglichen
Pädagogische Methoden	Medieneinsatz Gespräche
Kooperationspartner	ehrenamtliche Helfer des MFC Richthofen Welver
Resümee	von 8-14 Jährigen gut genutzt, z.T. Interesse für die Vereinsarbeit geweckt, weitere Aktion für 2010 und im Treff gewünscht

Projektbereich	Kinder und Jugendliche
Aktionsbezeichnung	Spieleausstellung im Rathaus
Zielgruppe	Schulklassen der Welveraner Schulen (ab 6 J.), alle an Spielen interessierten Bürger
Geschlecht	w/m
Sozialräumlicher Bezug	Welver und umliegende Orte
Ziel	empfehlenswerte Spiele kennenlernen durch Ausprobieren
Pädagogische Methoden	offenes Angebot inhaltliche Beratung Hilfen beim Erarbeiten der Spielregeln
Kooperationspartner	Fa. Kerstin als Sponsor, Kreisjugendpfleger, Clou 3, Seniorenbeirat der Gemeinde Welver und weitere Ehrenamtliche
Resümee	wird als „Standardangebot“ von Bürgern nachgefragt und soll aufgrund der Resonanz alle zwei Jahre wiederholt werden. Terminabstimmung parallel zum Weihnachtsmarkt

Projektbereich	Jugendliche
Projektbezeichnung	Deeskalations- und Kommunikationstraining
Zielgruppe (Altersangabe)	7. Schulklassen der GHS Welver
Geschlecht	w/m
Ziel (u. a. sozialräumlicher Bezug)	Verbesserung des Klassenklimas, faires Handeln trainieren
Pädagogische Methoden	Großgruppenspiele mit Auswertungsrunden, Kleingruppenarbeit, Rollenspiele
Kooperationspartner	Leiter des Clou 3, Lehrer/in und Schulsozialarbeiterin der GHS
Resümee	Aktion ist im Schulprogramm fürs 7. Schuljahr verankert.

Projektbereich	Jugendliche
Projektbezeichnung	Ferientspaß: Erste-Hilfe-Kurs
Zielgruppe (Altersangabe)	Jugendliche ab 14 Jahre
Geschlecht	w/m
Ziel	Vertiefung von Alltagskenntnissen, Lebenshilfe, Vorbereitung für Führerscheinzulassung

Sozialräumlicher Bezug	Gemeinde Welper
Pädagogische Methoden	Intensivkurs mit Frontalunterricht, Medieneinsatz und vielen praktischen Übungen
Kooperationspartner	DRK- Ausbilder
Resümee	sehr große Nachfrage, effektives Lernen in der Gruppe Gleichaltriger; Wiederholung 2010

Projektbereich	Jugendliche
Projektbezeichnung	Ferientspaß: Kochkurs
Zielgruppe	Interessierte ab 12 J.
Geschlecht	w / m
Ziel	Vertiefung von Alltagskenntnissen
Pädagogische Methoden	2 Tage Intensivkurs mit Frontalunterricht, Medieneinsatz und praktischen Übungen in Kleingruppen
Kooperationspartner	Koch (früherer Treffbesucher)
Resümee	Vertiefung von Alltagskenntnissen

Projektbereich	Jugendliche
Projektbezeichnung	Kickerliga
Zielgruppe	Besucher aus der Treffpunktarbeit, die gern kicken und andere Jugendzentren kennenlernen möchten
Geschlecht	m / w
Sozialräumlicher Bezug	Welper und Ortsteile andere OT's
Ziel	andere Orte und Personen kennen lernen für eigene Interessen einstehen
Pädagogische Methoden	KG- Arbeit sportlicher Wettkampf
Kooperationspartner	Ev. Jugend Werl und andere OTs im Kreisgebiet
Resümee	veränderte Sichtweise der eigenen Einrichtung

Aktionsbereich	Jugendliche
Aktionsbezeichnung	Ballspiele um Mitternacht (jeweils am letzten Freitag im Monat)
Zielgruppe	sportlich Interessierte ab 14 Jahre
Geschlecht	w / m
Sozialräumlicher Bezug	Welper und näherliegende Ortsteile, bes. Scheidingen, z. T. Gäste aus Werl und Soest
Ziel	Ballsport als Verbindungselement zwischen Jüngeren und Älteren; Sport statt „Wochenendgelage“
Pädagogische Methoden	offenes Angebot unter fachlicher Anleitung
Kooperationspartner	frühere Stammbesucher als Trainer
Resümee	in den Sommerwochen weniger aktiv genutzt, eher als erweiterte Treffmöglichkeit

Aktionsbereich	Jugendliche
Aktionsbezeichnung	Berufliche & gesellschaftliche Orientierung für Aussiedler
Zielgruppe	Russisch & polnisch sprechende Jugendliche
Geschlecht	w / m
Sozialräumlicher Bezug	Welper und näherliegende Ortsteile
Ziel	Integration durch muttersprachliches Angebot Abbau von sprachlichen Zugangsbarrieren

Pädagogische Methoden	offener Bereich Aktionen nach außerhalb wie Cartfahren, Schlittschuhlaufen, Bowling, ... themenorientierte Kleingruppenarbeit
Kooperationspartner	Jugendmigrationsdienst (JMD) der AWO einmal wöchentlich mit 3 Stunden-Honorarkraft
Resümee	durch Mehrsprachigkeit wichtige Ergänzung für Einheimische und Migranten Sponsoring ermöglicht erst Aktionen nach außerhalb Einsatz eines früheren Stammesbesuchers als Honorarkraft vermeidet Schließungszeiten wegen Kleingruppenaktionen - Fortsetzung so lange wie möglich

Aktionsbereich	Jugendliche
Aktionsbezeichnung	Internet-Café
Zielgruppe	Interneteinsteiger Jugendliche, die gruppenweise chatten
Geschlecht	w / m
Sozialräumlicher Bezug	Welver und Interessierte aus den Ortsteilen
Ziel	Training der Fähigkeiten zur Recherche im Netz Safe & fair surfen und chatten, Ressourcen verfügbar machen
Pädagogische Methoden	Medieneinsatz KG-Arbeit Beratungsgespräche
Resümee	Angstabbau bei internetungeübten Jugendlichen täglich genutzter Service, besonders für Jugendliche ohne Internetzugang zu Hause

Aktionsbereich	Jugendliche
Aktionsbezeichnung	Bewerbungstraining
Zielgruppe	Jugendliche, die sich um Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsstellen bewerben
Geschlecht	w / m
Sozialräumlicher Bezug	Welver und Interessierte aus den Ortsteilen
Ziel	Erstellen individueller Bewerbungsunterlagen inkl. Training der Fähigkeiten zur Recherche im Netz
Pädagogische Methoden	Medieneinsatz KG-Arbeit Beratungsgespräche
Resümee	Angstabbau bei Untrainierten, Auseinandersetzung mit Inhalten und Formen stärkt die Selbstsicherheit, täglich genutzter Service

Aktionsbereich	Jugendliche
Aktionsbezeichnung	Teestube in der Ganztags Hauptschule
Zielgruppe	Schüler der GHS
Geschlecht	w / m
Sozialräumlicher Bezug	Schüler und Lehrer der GHS
Ziel	Spielen als klassenübergreifende Gemeinschaftsaufgabe erleben, Freizeitangebot in der Mittagsstunde (jeweils am Montag)
Pädagogische Methoden	Gruppenarbeit, offenes Angebot
Kooperationspartner	GHS
Resümee	Schüler brauchen erwachsene Ansprechpartner außerhalb der Schulhierarchie

Partizipation der Besucherinnen und Besucher

ständige Gespräche mit den Besuchern
keine organisierte Mitbestimmung (...nicht festlegen lassen als „Abgeordnete“)
ggf. Aushängen von Unterschriftslisten

Stolpersteine

die Lage des Treffs in der Mehrzweckhalle, die kaum Parallelveranstaltungen zulässt
Nutzung der Außenfläche: Da noch alte Parkplatzmarkierungen vorhanden sind, parken ständig Fahrzeuge auf der verkehrsfreien Fläche, was besonders in der trockenen Jahreszeit stört, wenn sich viele vorm Gebäude aufhalten und z. T. Ballspielen möchten.

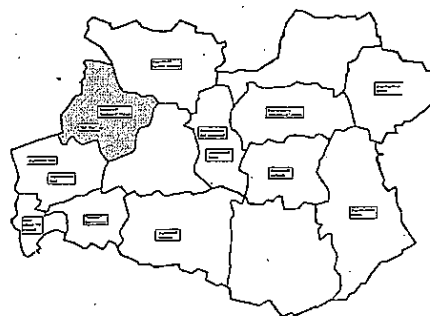
Reflektion der Zusammenarbeit

Kreis Soest	mit den Jugendarbeitern sehr gut
Schulen	gute Kooperation mit der GHS- Sozialarbeiterin & z. T. mit engagierten Lehrern
Offene Ganztagsgrundschule	Kooperation fürs Weihnachtstheater

Bemerkungen

Die offene Jugendarbeit sollte in Zukunft wieder besser finanziell ausgestattet werden, trotz knapper Kassen. Kinder und Jugendliche machen - wie vielfach im Privatbereich - laufend die Erfahrung, dass ihre Interessen und Wünsche aufgrund fehlender Finanzen nicht berücksichtigt werden können. - Das Maß an Eigenleistungen für besondere Beschaffungen wie z. B. den Airhockeytisch und den Flachbildfernseher ist ausgeschöpft. - Wichtig ist m. E. für die Zukunft auch, dass die Klassifizierung der offenen Arbeit als notwendige Leistung der Jugendhilfe gewürdigt wird, die es zum Billigtarif nicht geben kann.

Mobiler Kinder- und Jugendtreff
 „Der Clou“ Welver



Ressourcen

Name: Mobiler Kinder – und Jugendtreff Der Clou 3
 Anschrift: Am Markt 4, 59494 Welver
 Träger: Gemeinde Welver

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Name	Qualifikation	Stellenanteil	Anstellung	Beschäftigungszeitraum im Berichts Jahr	Nicht in Deutschland geboren
Zemella, Martin	Diplom-Sozialpädagoge	100 %	hauptamtlich	Jan. – Dez.	nein

Anzahl ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 5 (wechselnd)

Räumlichkeiten: 1 großer Bauwagen, ein kleiner Anhänger

Grundfläche 30m²

Anzahl der nutzbaren Räume 2

Ausstattung Räume Der Bauwagen verfügt über eine Küchenzeile, eine Sitz- und Klönecke, einen Medienbereich, sowie einen Bastelbereich. Der kleinere Anhänger wird als Transporter für Material und Großspielgeräte genutzt.

Nutzung der Räume Durch die Ausstattung der Räume vorgegeben

Ausstattung Außenbereich Jeweils von Standort zu Standort verschieden. An einigen Standorten sind asphaltierte Flächen, an anderen Sportplätze oder Bolzplätze. Diese werden für sportliche Aktivitäten genutzt oder für den Einsatz der vorhandenen Großspielgeräte.

Technik Stereoanlage, TV, PC, Playstation

Nutzung von Ressourcen außerhalb der Einrichtung:

Je nach Standort stehen verschiedene Ressourcen außerhalb der Einrichtung zur Verfügung. Diese Ressourcen werden, je nach Wetter, Programm und Resonanz entsprechend genutzt.

So befindet sich der Standort in Vellinghausen direkt neben einem Sportplatz, der dann auch nach Möglichkeit für sportliche Aktivitäten genutzt wird. Ebenso in Schwefe. In Dinker steht der Clou auf einem Parkplatz, der ebenso wie der Schützenplatz in Illingen und Scheidingen für Aktionen mit Großspielgeräten genutzt wird. In Borgeln steht der Clou auf dem Schulhof der Grundschule, der genügend Platz für alle Aktivitäten bietet. Unmittelbar daran grenzt ein Sportplatz, der bei Bedarf ebenfalls mitgenutzt werden kann. In Eineckerholsen steht der Clou direkt neben einem Bolzplatz, der natürlich auch bei Bedarf in die Aktionen mit eingebunden wird.

Öffnungszeiten

	Kinder	Jugendliche
Montag	16:00 Uhr – 18:30 Uhr	18:30 Uhr – 21:30 Uhr
Dienstag	16:00 Uhr – 18:30 Uhr	18:30 Uhr – 21:30 Uhr
Mittwoch	16:00 Uhr – 18:30 Uhr	18:30 Uhr – 21:30 Uhr
Donnerstag	16:00 Uhr – 18:30 Uhr	18:30 Uhr – 19:00 Uhr
Freitag	16:00 Uhr – 18:30 Uhr	18:30 Uhr – 21:30 Uhr
Samstag	geschlossen	geschlossen
Sonntag	geschlossen	geschlossen

Programmqualität

Existiert eine schriftlich dokumentierte Konzeption? ja

Schwerpunkte

Offene Treffpunktarbeit	Kinder
Zielgruppe	Kinder von 6 – 12 Jahren
Geschlecht	m/w
Ziel (u. a. sozialräumlicher Bezug)	Interaktionsfähigkeit, Persönlichkeitsentfaltung, Stärkung des Selbstwertgefühls, Verhaltensänderung, Hilfe zur Selbsthilfe im Gemeindegebiet Welper (Orsteile: Vellinghausen- Eilmsen, Dinker, Illingen, Scheidingen, Fierke, Borgeln, Eineckerholsen, Schwefe)
Pädagogische Methoden	bedürfnis- und interessenorientierter Ansatz, offener Treffpunkt, Einzelfallhilfe
Kooperationspartner	Im Rahmen der Ortsteilarbeit sind die Kooperationspartner die Standortbesitzer oder Anlieger, die die Arbeit ständig unterstützen.
Resümee	Die Besucherzahlen zeigen, dass der Clou nach wie vor sehr gut angenommen wird, und auch die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern klappt sehr gut.

Projektbereich	Kinder
Aktionsbezeichnung	Basteln mit Modellierballons
Zielgruppe	Kinder von 6 – 12 Jahren in den einzelnen Ortsteilen
Geschlecht	m/w
Ziel (u. a. sozialräumlicher Bezug)	kreatives, kommunikatives Angebot
Pädagogische Methoden	Gruppenarbeit
Kooperationspartner	keiner

Resümee	sehr gute Resonanz bei den Kindern
Projektbereich	Kinder
Aktionsbezeichnung	Schach AG in der Ganztags Hauptschule Welper
Zielgruppe	Kinder von 10– 13 Jahren
Geschlecht	m/w
Ziel (u. a. sozialräumlicher Bezug)	Angebot zum Erlernen bestimmter logischer Zusammenhänge und Förderung der Kombinationsfähigkeit
Pädagogische Methoden	Gruppenarbeit
Kooperationspartner	GHS Welper
Resümee	sehr gute Resonanz bei den Kindern
Projektbereich	Kinder
Aktionsbezeichnung	Internet Blog beim Soester Anzeiger (Lesertagebuch des Clou)
Zielgruppe	Kinder von 8– 12 Jahren
Geschlecht	m/w
Ziel (u. a. sozialräumlicher Bezug)	Angebot, um die Identifikation mit der Einrichtung zu verstärken
Pädagogische Methoden	Einzel- und Gruppenarbeit
Kooperationspartner	Soester Anzeiger
Resümee	sehr gute Resonanz bei den Kindern
Aktionsbereich	Kinder
Projektbezeichnung	wöchentlich Angebote z.B.: Gruppenspiele, Basteln, Kochen
Zielgruppe	Kinder von 6 – 12 Jahren
Geschlecht	m/w
Ziel (u. a. sozialräumlicher Bezug)	kreative Freizeitangebote in den verschiedenen Ortsteilen
Pädagogische Methoden	bedürfnis- und interessenorientierter Ansatz, Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Workshops
Kooperationspartner	keine
Resümee	Die Angebote werden in der Regel sehr gut angenommen. Im Bereich Basteln vor allem die Arbeit mit Holz, im Bereich Kochen das Pizzabacken
Aktionsbereich	Kinder
Projektbezeichnung	Strickstunde im Clou
Zielgruppe	Kinder von 6 – 12 Jahren
Geschlecht	m/w
Ziel (u. a. sozialräumlicher Bezug)	kreatives Freizeitangebot
Pädagogische Methoden	bedürfnis- und interessenorientierter Ansatz, Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Workshop
Kooperationspartner	Frau Altenhoff, Welper
Resümee	wurde sehr gut aufgenommen, wiederholenswert
Aktionsbereich	Kinder
Projektbezeichnung	Inlinertreff am Clou
Zielgruppe	Kinder von 6 – 12 Jahren

Geschlecht	m/w
Ziel (u. a. sozialräumlicher Bezug)	kreative Freizeitangebote in verschiedenen Ortsteilen
Pädagogische Methoden	sportliches Angebot für Kinder
Resümee	wurde sehr gut aufgenommen, wiederholenswert

Aktionsbereich	Kinder
Aktionsbezeichnung	Bobby Car Rennen
Zielgruppe	Kinder von 6 – 12 Jahren
Geschlecht	m/w
Ziel (u. a. sozialräumlicher Bezug)	ausgefallenes, sportliches Angebot für Kinder im Alter von 5 - 12
Pädagogische Methoden	Wettkampf
Kooperationspartner	Hof Scholle in Schwefe (Jugendhilfeeinrichtung)
Resümee	Schlechtwetter, Resonanz nicht so gut, sollte aber wiederholt werden

Aktionsbereich	Kinder
Projektbezeichnung	Fun Olympiade
Zielgruppe	Kinder von 6 – 12 Jahren
Geschlecht	m/w
Ziel (u. a. sozialräumlicher Bezug)	kreatives Freizeitangebot
Pädagogische Methoden	spielerischer Wettkampf
Kooperationspartner	Hof Scholle (Jugendhilfeeinrichtung)
Resümee	tolle Resonanz, wiederholenswert

Offene Treffpunktarbeit	Jugendliche
Zielgruppe	Jugendliche ab 13 Jahren
Geschlecht	m/w
Ziel (u. a. sozialräumlicher Bezug)	Interaktionsfähigkeit, Persönlichkeitsentfaltung, Stärkung des Selbstwertgefühls, Verhaltensänderung, Hilfe zur Selbsthilfe im Gemeindegebiet Welver (Ortsteile: Vellinghausen- Eilmsen, Dinker, Illingen, Scheidingen, Flerke, Borgeln, Eineckerholsen, Schwefe)
Pädagogische Methoden	bedürfnis- und interessenorientierter Ansatz, offener Treffpunkt, Einzelfallhilfe
Kooperationspartner	Im Rahmen der Ortsteilarbeit sind die Kooperationspartner die Standortbesitzer oder Anlieger, die die Arbeit ständig unterstützen.
Resümee	Die Besucherzahlen, zeigen dass der Clou nach wie vor sehr gut angenommen wird, und auch die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern klappt sehr gut.

Projektbereich	Jugendliche
Projektbezeichnung	Deeskalations- und Kommunikationstraining
Zielgruppe	7. Klassen der Ganztags Hauptschule Welver
Geschlecht	m/w
Ziel (u. a. sozialräumlicher Bezug)	Verbesserung des Klassenklimas, Abbau von Gewaltbereitschaft
Pädagogische Methoden	Gruppenspiele, Kleingruppen, Rollenspiele
Kooperationspartner	Jugendtreff Welver, Ganztags Hauptschule Welver

Resümee	Das Training muss durch den Lehrer/die Lehrerin vorbereitet werden, da ansonsten Schüler/innen der Sinn nicht deutlich genug wird und die beiden Trainingstage zur Farce verkümmern.
---------	--

Projektbereich	Jugendliche
Projektbezeichnung	Schach AG in der Ganztags Hauptschule Welper
Zielgruppe	Jugendliche von 14 - 17 Jahren
Geschlecht	m/w
Ziel (u. a. sozialräumlicher Bezug)	Angebot zum Erlernen bestimmter logischer Zusammenhänge und Förderung der Kombinationsfähigkeit
Pädagogische Methoden	Gruppenarbeit
Kooperationspartner	GHS Welper
Resümee	sehr gute Resonanz bei den Kindern

Aktionsbereich	Jugendliche
Aktionsbezeichnung	Klettern im Hochseilgarten
Zielgruppe	Jugendliche ab 13 Jahren
Geschlecht	m/w
Ziel (u. a. sozialräumlicher Bezug)	attraktives Ferienangebot für Jugendliche
Pädagogische Methoden	offenes Angebot im Rahmen von Begegnung, Spiel und Sport
Kooperationspartner	Hof Scholle
Resümee	Die Resonanz hielt sich in Grenzen. Wiederholung fraglich

Projektbereich	Jugendliche
Projektbezeichnung	Geocaching (Schatzsuche für Ältere)
Zielgruppe	Jugendliche von 13 - 20
Geschlecht	m/w
Ziel (u. a. sozialräumlicher Bezug)	erlebnispädagogisches Angebot
Pädagogische Methoden	Gruppenangebot
Resümee	wurde sehr gut angenommen, kann aber nicht überall durchgeführt werden

Aktionsbereich	Jugendliche
Aktionsbezeichnung	Aktionsabend (verschiedene Aktionen wie Kart, Wasserski oder Schlittschuhlaufen)
Zielgruppe	Jugendliche ab 13 Jahren
Geschlecht	m/w
Ziel (u. a. sozialräumlicher Bezug)	sportliche und erlebnispädagogische Angebote
Pädagogische Methoden	Gruppenangebot interessenorientiert
Resümee	wird sehr gut angenommen

Aktionsbereich	Jugendliche
Aktionsbezeichnung	Kinder – und Jugendzehnkampf
Zielgruppe (Altersangabe)	Jugendliche ab 13 Jahren
Geschlecht	m/w
Ziel (u. a. sozialräumlicher Bezug)	sportliches Angebot mit Highlightcharakter
Pädagogische Methoden	4 Tage Intensivtraining, 1 Tag Wettkampf

Kooperationspartner	LAZ Soest Warstein, KFC Schwefe
Resümee	wird nach wie vor sehr gut angenommen
Aktionsbereich	Jugendliche
Aktionsbezeichnung	Wasserski
Zielgruppe (Altersangabe)	Jugendliche ab 13 Jahren
Geschlecht	m/w
Ziel (u. a. sozialräumlicher Bezug)	sportliches Angebot
Pädagogische Methoden	Workshop
Kooperationspartner	DLRG Wewer
Resümee	wird seit Jahren sehr gut angenommen
Aktionsbereich	Jugendliche
Aktionsbezeichnung	Grillen am Clou
Zielgruppe	Jugendliche ab 13 Jahren
Geschlecht	m/w
Ziel (u. a. sozialräumlicher Bezug)	kommunikatives Angebot
Pädagogische Methoden	Gruppenarbeit
Resümee	wurde sehr gut angenommen

Partizipation der Besucherinnen und Besucher.

Trotz eines über die Presse veröffentlichten Programms wird auf die Interessen und Wünsche der Besucher eingegangen und bei Bedarf das Programm kurzfristig geändert.

Stolpersteine

Natürlich wirkt sich das Wetter auf die Arbeit und das Programm aus, ebenso wie infrastrukturelle Maßnahmen, wie Straßenarbeiten, Baustellen vor Ort etc.

Reflektion der Zusammenarbeit

Kreis Soest	gute Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendpfleger des Kreises.
Schulen/GHS	Die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin der Ganztags Hauptschule war sehr gut.
Erziehungsberatungsstellen	keine Kontakte in 2009
Sonstige	Die Zusammenarbeit mit Standortbesitzern und Anliegern war auch in 2009 völlig problemlos und gut.